# RICHTLINIEN ZUM AUSFÜLLEN DES REKORDPROTOKOLLS



### **Organisatorische Hinweise:**

Ein Ausdruck mit den bestehenden ÖLV-Rekorden ist nach Möglichkeit vor Beginn der Wettkampfveranstaltung in jede Protokollmappe zu legen. Zumindest sollen 2 – 3 Sätze im Wettkampfbüro liegen.

Ebenso muss ein Rekordprotokoll mit den erforderlichen Beilagen verfügbar sein, entweder in den Protokollmappen oder griffbereit im Wettkampfbüro.

Der Hinweis des Athleten, Betreuers oder Trainers auf eine Rekordleistung muss sofort beachtet werden und dementsprechend ist im Kampfgericht oder in der Wettkampfleitung zu reagieren.

Die Bestimmungen der Regel 260¹ sowie des § 20 LAO sind genau zu beachten.

Bei Rekorden in der Allgemeinen Klasse ist unverzüglich der Anti-Doping-Beauftragte des ÖLV zwecks Einleitung einer Doping-Kontrolle zu verständigen.

#### Lauf- und Gehwettbewerbe:

Vor dem ersten Start iedes Wettkampftages ist gemäß Regel 165,19 die Nullkontrolle der vollautomatischen Zeitmessanlage zur Überprüfung der Zeitnehmung vorzunehmen. Der Nachweis der Nullkontrolle (Foto) ist dem Rekordprotokoll beizulegen.

Das Rekordprotokoll ist entweder vom Schiedsrichter Bahnwettbewerbe, vom Obmann Bahnwettbewerbe oder vom Wettkampfleiter auszufüllen.

# **Technische Wettbewerbe:**

Zur Weiten- bzw. Höhenmessung müssen gemäß Regel 260.17 Stahlmessbänder der Genauigkeitsklasse II oder I bzw. Messstäbe oder anerkannte technische Messgeräte verwendet werden. Dies gilt auch für die Kontrollmessungen bei optischer Vermessung. Das Klassifizierungszeichen besteht aus einer römischen II oder I in einem Oval und befindet sich im Anfangsbereich des Messbands.

Wenn im Hoch- oder Stabhochsprung jemand die Latte auf Rekordhöhe legen lässt, hat der Schiedsrichter das Ausmessen zu überwachen. Wurde die Latte seit der letzten Messung berührt, ist vor einem weiteren Rekordversuch neuerlich zu messen.

Bei Stoß- und Wurfbewerben ist unmittelbar nach dem Rekordstoß oder Rekordwurf sofort das Stoß-Wurfgerät einzuziehen und dem für die Gerätekontrolle zuständigen Kampfrichter zu übergeben. Dieser hat das Gerät sofort zu kontrollieren, die zutreffende Beilage des Rekordprotokolls auszufüllen und zu unterschreiben und das Gerät wieder für den Bewerb zur Verfügung zu stellen.

Das Rekordprotokoll ist entweder vom Schiedsrichter oder vom Obmann des Kampfgerichts oder vom Wettkampfleiter auszufüllen.

#### Unterschriften

Die zur Rekordanerkennung unbedingt erforderlichen Unterschriften (Name in Blockschrift, Datum und Unterschrift) auf dem Rekordprotokoll sind unmittelbar nach Bewerbsende einzuholen. (Wenn die betreffenden Kampfrichter den Wettkampfort bereits verlassen haben, ist es in der Regel nur mehr schwer möglich, die notwendigen Unterschriften zu bekommen.)

Der Wettkampfleiter hat in jedem Fall zu unterschreiben. Darüber hinaus unterschreiben:

## Bei Laufwettbewerben:

- der Starter des Rekordlaufes
- 2. der Schiedsrichter Bahnwettbewerbe oder der Obmann Bahnwettbewerbe
- 3. der Obmann Zielbildauswertung/Zeitnehmung.

### Bei Gehwettbewerben:

- 1. der Gehrichterobmann
- 2. ein weiterer Gehrichter, der auf der Strecke war
- 3. der Obmann Zielbildauswertung/Zeitnehmung.

## Bei technischen Wettbewerben:

- der Kampfgerichts-Obmann bzw. der Kampfrichter, der die Weite abgelesen hat. Bei optischer Vermessung der Bediener optische Vermessung
- 2. der Kampfrichter, der die Leistung beim Aufsprung/Aufschlag gesteckt hat. Beim Hoch- und Stabhochsprung der Kampfrichter, der die Höhe ausgemessen hat
- 3. der Protokollführer, der die Eintragung der Leistung (Rekord) im Wettkampfprotokoll vorgenommen hat.

### Bei Mehrkampf-Wettbewerben:

- 1. der Schiedsrichter Mehrkampf oder ggf. einer der Disziplinen-Schiedsrichter
- 2. der Starter der letzten Laufdisziplin
- 3. der Kampfgerichts-Obmann der letzten technischen Disziplin.

## Weiteres Vorgehen:

Das ordnungsgemäß erstellte ÖLV-Rekordprotokoll inkl. Beilagen ist vom Veranstalter umgehend an den zuständigen Landesverband zur Prüfung und Bestätigung zu übermitteln. Nach erfolgter Bestätigung ist es vom Landesverband ehestmöglich an den MuO des ÖLV weiterzuleiten.

Unabhängig davon müssen Einstellungen oder Verbesserungen von Rekorden noch am Wettkampftag dem ÖLV-Webmaster (per E-Mail oder Fax) gemeldet werden. In der Ergebnisliste und im Wettkampfbericht ist ebenfalls auf Rekorde hinzuweisen.

Josef Summerer ÖLV – Kampfrichterreferent

Dr. Michael Pichlmair
3. Vizepräsident (Wettkampfbetrieb)

Version vom 11.04.2016 Seite 2/2